



## Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens

Aufgrund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie in Verbindung mit § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) beschließt der Gemeinderat am 16.05.2024 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens, zuletzt geändert am 30.06.2023:

### Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### § 5

#### Benutzungsgebühren (Elternbeitrag)

(3) Für die Betreuung der Kinder **ab** dem vollendeten **3. Lebensjahr** wird die Gebühr wie folgt berechnet:

a) Für einen Betreuungsplatz in der **Regelgruppe** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	162,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	174,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	126,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	134,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	85,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	92,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	28,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	31,00 Euro monatlich

b) Für einen Betreuungsplatz in der **VÖ-Gruppe** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2024/2025** (Zuschlag 25 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	203,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	218,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	158,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	168,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	106,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	115,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	35,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	39,00 Euro monatlich

(4) Für die Betreuung der Kinder vom vollendeten **2. Lebensjahr** bis zum vollendeten **3. Lebensjahr** wird die Gebühr wie folgt berechnet:

a) Für einen Betreuungsplatz in der **Regelgruppe** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 beträgt die monatliche Gebühr (Zuschlag 100 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	324,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	348,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	252,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	268,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	170,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	184,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	56,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	62,00 Euro monatlich

b) Für einen Betreuungsplatz in der **VÖ-Gruppe** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2024/2025** (Zuschlag 125 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	365,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	392,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	284,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	302,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	192,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	207,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	63,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	70,00 Euro monatlich

- c) Für einen Betreuungsplatz in der **Kleinkindgruppe (Krippe)** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2024/2025** (Zuschlag 150 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	405,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	435,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	315,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	335,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	213,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	230,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	70,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	78,00 Euro monatlich

- d) Für einen Betreuungsplatz in der **KleinkindVÖ-Gruppe (Krippe)** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2024/2025** (Zuschlag 175 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	446,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	479,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	347,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	369,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	234,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	253,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	77,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	85,00 Euro monatlich

- (5) Für die Betreuung der Kinder vom vollendeten **1. Lebensjahr** bis zum vollendeten **2. Lebensjahr** wird die Gebühr wie folgt berechnet:

- a) Für einen Betreuungsplatz in der **Kleinkindgruppe (Krippe)** (7:00 – 13:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2024/2025**:

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	479,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	514,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	356,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	382,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	240,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	258,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	95,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	102,00 Euro monatlich

- b) Für einen Betreuungsplatz in der **KleinkindVÖ-Gruppe (Krippe)** (7:00 – 14:00 Uhr) nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 beträgt die monatliche Gebühr im Kindergartenjahr **2024/2025** (Zuschlag 25 Prozent):

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind

im Kindergartenjahr 2024/2025	599,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	643,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	445,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	478,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	300,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	323,00 Euro monatlich

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

im Kindergartenjahr 2024/2025	119,00 Euro monatlich
im Kindergartenjahr 2025/2026	128,00 Euro monatlich

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Schechingen, den 16.05.2024

Stefan Jenninger  
Bürgermeister